

WEGE IN DIE SOZIALPÄDAGOGISCHE ARBEIT

Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher		
Die Mindestvoraussetzung für die Ausbildung zur/zum Erzieher/in ist der mittlere Bildungsabschluss und...		
1 Jahr	Einjähriges Berufskolleg (1BKSP) <ul style="list-style-type: none"> Vollzeitschule mit 2 Praktikumsstagen sowie 2 Blockwochen Praktikumsvertrag notwendig Elternabhängiges BaföG möglich Keine Ausbildungsvergütung <p>Der Abschluss dieser Schulart ist eine Voraussetzung für die Aufnahme an der Fachschule für Sozialpädagogik</p>	Oder <ul style="list-style-type: none"> eine einschlägige Berufsausbildung (z.B. Kinderpfleger/in, soz.-päd. Assistenz) oder: ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung¹ und erfolgreicher Abschluss des Abiturs oder der Fachhochschulreife oder der schulische Teil der Fachhochschulreife an einem BG – Richtung SGGGS oder einjährige abgeschlossene Berufsausbildung im sozialpädagogischen Bereich oder eine einjährige abgeschlossene Berufsausbildung im pflegerischen Bereich (i.V.m. dem Besuch des zweistündigen Faches „Pädagogik & Psychologie“) oder eine zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung oder eine zweijährige kontinuierliche Tätigkeit in der Kindertagesbetreuung oder Führung eines Familienhaushaltes (für mehr als 3 Jahre) Für Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, B2 empfohlen
	Auf dieser Grundlage erfolgt die Zulassung an der Fachschule für Sozialpädagogik	
3 Jahre schulische Ausbildung	Dreijähriges Berufskolleg (3BKSPIT) <ul style="list-style-type: none"> Ausbildungsvertrag mit einem geeignetem Träger notwendig³ 3 Tage Schule und 2 Tage Praxis Urlaubsanspruch in der unterrichtsfreien Zeit Ausbildungsgehalt integriertes Berufspraktikum Erwerb der Fachhochschulreife kann aus schulorganisatorischen Gründen zur Zeit NICHT angeboten werden. <p>Die Abschlussprüfung besteht aus der Erstellung einer Facharbeit mit einem Kolloquium, einer schriftlichen sowie mindestens einer weiteren mündlichen Prüfung.</p>	Zweijähriges Berufskolleg (2BKSP) <ul style="list-style-type: none"> Vollzeitschule mit 1 Praktikumsstag sowie 2 Blockwochen pro Schuljahr BAföG-fähig (elternunabhängiges Aufstiegs-BAföG) Möglichkeit zum Erwerb der Fachhochschulreife (FHSR) durch Zusatzunterricht in Mathematik <p>Die Abschlussprüfung² besteht aus der Erstellung einer Facharbeit mit Präsentationsprüfung, einer schriftlichen sowie mindestens einer mündlichen Prüfung.</p>
	2 Jahre schulische Ausbildung	Teilnahme an der Schulfremdenprüfung Selbststudium oder Vorbereitungskurs ohne Unterricht an der Mettnau-Schule Vor der Zulassung zur Prüfung ist ein 6-wöchiges (240 Stunden) sowie ein dreimonatiges Vollzeitpraktikum (480 Stunden) abzuleisten in 2 Altersbereichen abzuleiten. Sprachniveau B2 notwendig.
	1 Jahr	Schulfremdenprüfung Die Prüfung besteht aus einer erziehungspraktischen, zwei schriftlichen und fünf mündlichen Prüfungen. Letztere können ggf. durch fünf vereinfachte, schriftliche Prüfungen ersetzt werden.
Berufspraktikum Vollzeitarbeit, häufig als Zweitkraft 8 bis 10 Studententage an der Schule während des Berufspraktikums Ziel ist die praktische Umsetzung der in der Schule erworbenen Fachkenntnisse Bezahlung in der Regel 70% des ErzieherInneneinstiegsgehaltes		
Staatlich anerkannte Erzieherin bzw. staatlich anerkannter Erzieher / Bachelor Professional in Sozialwesen		

Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistenz	
3 Jahre schulische Ausbildung	Dreijährige Berufsfachschule (3BFSAIT) <u>Ziel der Ausbildung ist</u> die Befähigung in Kindertageseinrichtungen bei der Erziehung, Bildung, Pflege und Betreuung von Kindern mitzuwirken. <u>Voraussetzung für die Ausbildung ist</u> <ul style="list-style-type: none"> ein Hauptschulabschluss oder BEJ (mind. Note 3,0 im Mittel und in Deutsch) oder Hauptschulabschlußezeugnis oder BEJ und zweijährige, erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung und ein Ausbildungsvertrag mit einem geeignetem Träger³ <u>Gestaltung der Ausbildung</u> <ul style="list-style-type: none"> 3 Tage Schule und 2 Tage Praxis Urlaubsanspruch in der unterrichtsfreien Zeit Ausbildungsgehalt integriertes Berufspraktikum <p>Die Abschlussprüfung besteht aus einer erziehungspraktischen, einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung.</p>
	Sozialpädagogische/r Assistent/in (staatl. anerkannt)

¹ welches innerhalb der letzten fünf Jahre unter Anleitung einer Fachkraft absolviert wurde. FSJ oder BFD in einer sozialpädagogischen Einrichtung können dabei angerechnet werden.
² Im Fall der Teilnahme an der Prüfung zur Fachhochschulreife kommen drei weitere schriftliche Prüfungen in Mathematik, Deutsch und Englisch hinzu.
³ Die Bewerbungsunterlagen sind bei einem Ausbildungsträger einzureichen. Die Fachschule überprüft die Zulassungsvoraussetzungen, der Träger trifft die Entscheidung über die Einstellung.